



# Reden

01.12.2010

## Thema: Gesetzentwurf Elektronische Fußfessel

**Florian Streibl (FW):** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Fußfessel" behandeln wir heute vorerst zum letzten Mal. Ich denke aber, wir werden noch öfter darüber sprechen. Auch wenn die Mehrheit des Hauses anderer Meinung ist, handelt es sich hier um ein Instrument des modernen Strafvollzugs, das richtungweisend ist. Die Argumente sind ausgetauscht worden. Leider habe ich aber gemerkt, dass hier vieles missverstanden worden ist, und zwar hauptsächlich aufseiten der CSU und der FDP. Das verwundert umso mehr, als gerade in schwarzgelb regierten Ländern die Fußfessel angewandt bzw. eingeführt wird. Ich nenne Baden-Württemberg, Hessen und - das gilt ab 1. Januar 2011 - Schleswig-Holstein. Der Justizminister von Baden-Württemberg, Ulrich Goll von der FDP, hat gesagt: Die Fußfessel ist ein Gewinn für den Justizvollzug und auch für die Betroffenen. Sie ist ein sinnvoller Bestandteil des modernen Strafvollzugs. Es verwundert jetzt natürlich, warum hier in Bayern die FDP so vehement dagegen ist. Da muss man sagen: Liebe FDP, Ihr sprecht mit gespaltener Zunge. Vermutlich kommt es darauf an, in welchem Bundesland man welchen Koalitionspartner hat. Da scheint es doch irgendwie unterschiedliche Auffassungen zu geben. Alles in allem kann ich Ihre Haltung im Grunde nicht nachvollziehen, anders als bei SPD und den GRÜNEN, die bundesweit eine eher ablehnende Haltung einnehmen. In Österreich ist die Fußfessel seit dem 1. Septembereingeführt und es sind dort bereits gute Erfahrungen erzielt worden. Vor diesem Hintergrund frage ich schon, warum man hier in Bayern dagegen ist. Frau Justizministerin, Sie waren erst vor Kurzem in Frankreich und haben sich dort, wie die "Welt am Sonntag" berichtet hat, auch über die Fußfesseln informiert. Da haben Sie anscheinend sehr positive Eindrücke mitgenommen. Und da frage ich natürlich, welche Fußfesseln in welchem Zusammenhang Sie nun meinen. Stehen sie im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung oder in Zusammenhang mit dem, was wir für Bayern meinen, oder wofür sie in Baden-Württemberg, Hessen oder Schleswig-Holstein gedacht ist. Ich halte eine Aufklärung in dieser Frage für sehr gut. Im Übrigen werden Fußfesseln sowohl in Frankreich, in den USA, in Schweden als auch in den Niederlanden, Großbritannien und Schottland verwendet. Dort sind sie Bestandteil des Strafvollzugs geworden. Es ist insofern ein sinnvoller Bestandteil des Strafvollzugs, weil man dann die Gefangenen bei Vollzugslockerungen, Hafturlaub und ähnlichem leichter aus der Justizvollzugsanstalt hinausgehen lassen kann. Und bei Bewährungsstrafen könnte man die Praxis möglicherweise lockerer handhaben. Aber leider ist man in Bayern anscheinend noch nicht so weit. Ich denke und prophezeie Ihnen allerdings, dass wir möglicherweise binnen Jahresfrist wieder hier zusammenkommen und eine andere Fraktion einen ähnlichen Antrag einbringt. Denn die Fußfessel gehört einfach zu einem neuen und modernen Strafvollzug. Ich finde es traurig, dass wir heute zu keinem Konsens kommen. Mit dieser Realität müssen wir vorerst leider leben.

(Unruhe Glocke des Präsidenten)

Vielleicht können wir die Sache in Zukunft noch einmal aufnehmen und dann ändern. Ich bitte dennoch um Ihre Unterstützung auch zum heutigen Gesetzentwurf.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Der Kollege Arnold möchte eine Zwischenbemerkung machen.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege Streibl, bei all Ihrer Trauer möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bewusst, dass in Hessen diese Fußfesseln einzig und allein für Bewährungsaufgaben vorgesehen sind und für nichts anderes? Das hat nichts mit Ersatzfreiheitsstrafen oder Straferleichterung zu tun, sondern es handelt sich einzig und allein um § 462 der Strafprozessordnung. Damit ist eine Vergleichsmöglichkeit Ihres Vorschlags mit der Regelung in Hessen nicht gegeben.

(Hubert Aiwanger (FW): Teilweise schon!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte, Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FW):** Herr Kollege Arnold, da kann ich Sie nur fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass es diese Fußfessel in Hessen seit zehn Jahren gibt. Es gab dort inzwischen über 700 Probanden und nur bei weniger als 10 % musste die Bewährung widerrufen werden. Sie zielen mit Ihrer Bemerkung jetzt auf die Bewährungsstrafen ab.



**BAYERISCHER LANDTAG**  
**ABGEORDNETER**  
**Florian Streibl**

In unserem Gesetzentwurf ist die ganze Sache noch niederschwelliger, als es in Hessen der Fall ist. Insofern könnte man in Bayern diesen Versuch ruhig starten; denn damit würde man den Menschen gerade bei Ersatzfreiheitsstrafen oder Entlassungsvorbereitungen Vollzugslockerungen ermöglichen. Bei denjenigen, die nicht zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind, könnte man damit doch versuchen, sie in ihrem Berufsleben zu halten und sie nicht aus dem sozialen Kontext herauszureißen. Damit könnte man die ganzen negativen Momente ausschalten, die sonst auf den Menschen zukämen.

Damit verbunden wäre eine Erleichterung und eine Ersparnis für die Justiz ebenso wie für die betroffenen Personen.

(Beifall bei den Freien Wählern)